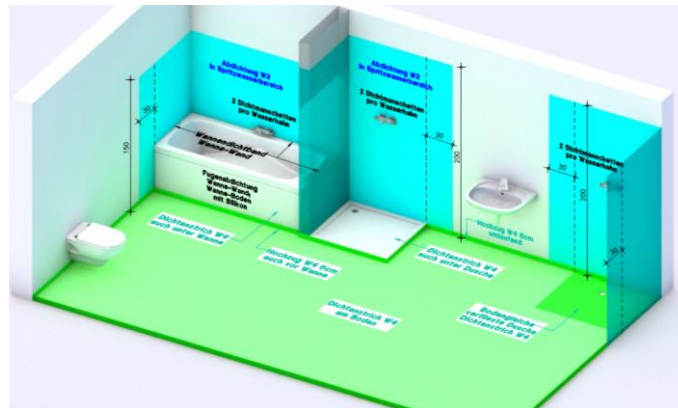


Fliesenpool GmbH
Lastenstraße 7 | 6840 Götzis
Bundesstraße 114 | 6710 Nenzing
Lustenauerstraße 117 | 6845 Hohenems

17.11.2020

Technische Anfrage Abdichtungsarbeiten

Sehr geehrter Hr. Bell, danke für die Übermittlung Ihres Falls.



Im vorliegende Badezimmer ist der gesamte Fußbodenbereich gemäß ÖNORM B3407 bzw. TMB3 abzdichten. Eine erhöhte Sicherheit können Sie mit dem Herstellung der Verbundabdichtung plus erzielen.

Abdichten Wände: Die ÖNORM B3407 schreibt vor, 30 cm über die höchste Wasserentnahmestelle abzudichten. Bei einer geplanten Abdichtungshöhe von 2m bedeutet das, dass das Ende der Duschstange auf 1,7m liegen muss. Aus Erfahrung wissen wir aber, dass das zu niedrig ist. Die Stange wird dann höher montiert und somit können die 30cm Feuchteschutz nicht mehr eingehalten werden. Der Verleger kann für Mängel dieser Art nicht haftbar gemacht werden. Aus technischen Gründen empfehlen wir daher, die Abdichtung/ Verfliesung im Duschbereich bis zur Decke auszuführen. Optisch und wirtschaftlich (auch in Bezug auf das Spachteln/ Malen des schmalen Streifens oberhalb der Fliese) ist diese Maßnahme ebenfalls sinnvoller.

Die selbe Thematik liegt im Bereich der Badewanne vor: Auch hier gilt, abdichten bis 30cm über die letzte Wasserentnahmestelle. Es müsste also garantiert werden, dass kein Brausekopf mit Duschstange angebracht wird, sondern die höchste Wasserentnahmestelle der Mischer ist. Das ist allerdings entgegen der Praxis. Daher wird auch hier empfohlen, die Abdichtung/ Fliesen deckenhoch auszuführen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

DI ANITA WOLF, GF ÖFV